

# GEMEINDE REISKIRCHEN



## Beschlussvorlage 155/2024

Ersteller/Datum:	I Zentrale Verwaltung	05.08.2024
Aktenzeichen:		Frau Abendroth
Sichtvermerke:	Herr Krenschker	Bürgermeister Kromm
Produkt: 36501	Konto/Maßnahme: 5110 0000	Finanzabteilung: Herr Hofmann
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>TOP:</b>
Jugend, Senioren, Kultur- und Sozialausschuss	02.09.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2024	
Gemeindevertretung	11.09.2024	

### Betreff:

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reiskirchen

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reiskirchen.

## **Begründung:**

Aufgrund der am 12. Juni 2024 in der Gemeindevertretung beschlossenen Anpassungen des Betreuungsangebots und der Kostenbeiträge der Kindertagesstätten in der Gemeinde Reiskirchen müssen die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reiskirchen und die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reiskirchen angepasst werden.

Weiterhin mussten die jeweiligen Satzungen überarbeitet werden. Hierbei handelt es sich um inhaltliche Anpassungen und Änderungen. Diese Änderungen und Anpassungen sind notwendig, um die Satzung - sowohl für die Eltern als auch für die Arbeit der Gemeinde Reiskirchen - klarer zu strukturieren. Zur Überprüfung der aktuellen Satzung wurde diese mit der Mustersatzung des HSGBs verglichen und u.a. nach deren Vorschlägen angepasst. Die redaktionellen und inhaltlichen Änderungen wurden im AK Kita am 1. Juli 2024 besprochen und vom Fachbereich Zentrale Verwaltung eingepflegt.

Im AK KITA wurden auch die Vorschläge des Gesamtelternbeirates aus den eingereichten Stellungnahmen mit in die Satzung aufgenommen.

Die Änderungen sind in den Neufassungen der Satzungen rot hervorgehoben.

## **Weitere Erläuterungen zu den Änderungen in der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reiskirchen:**

### Präambel

Es wurden die neuen Gesetzesänderungen aufgenommen.

### § 1 bis 3

In diesen Paragrafen wurden Ergänzungen und sprachliche Umformulierungen vorgenommen

### § 4 Aufnahmeantrag (alt § 5 Abs. 1,2, 3 und 6 Aufnahmen)

Der Ablauf wird detaillierter festgelegt.

### § 5 Aufnahmekriterien (alt § 5 Abs. 4 und 5 Aufnahmen)

Die Kriterien, welche bei der Platzvergabe eine Rolle spielen, werden detaillierter beschrieben:

- o Nach Vorgaben des § 24 SGB VIII
- o Abs. 4 und 6: Diese Kriterien wurden vom Gemeindevorstand am 23.09.2021 (Beschlussvorlage 218/2021) festgelegt.
- o Abs. 5: Diese Regelung ist in der Praxis des Betriebes der Kindertagesstätte für die Altersstruktur in der Krippe notwendig, da die Kinder mit ca. 3 Jahren in die altersgemischte Gruppe wechseln und mind. ein Jahr in der Krippe sein sollten, bevor ein Wechsel stattfinden muss. Es kann daher bei der Aufnahme vorkommen, dass ein 2,5 Jahre altes Kind keinen Platz bekommt, aber das 1,5 Jahre alte Kind, da nur noch ein Platz in der Krippe und nicht in der altersübergreifenden Gruppe zur Verfügung steht.

### § 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme und den Besuch (alt § 5 Abs. 8, § 6 Abs. 3)

Dieser Paragraph wird in die Satzung mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben neu aufgenommen.

### § 7 Betreuungszeiten (alt § 4 Betreuungsangebot)

Die neuen Module wurden eingearbeitet und es wurden detailliertere Beschreibungen vorgenommen:

Abs. 3: Das Mittagsmodul (bis 14:00 Uhr) ist für Krippenkinder, aufgrund des Tagesablaufs der Gruppe nicht möglich, da die Kinder in der Regel um 14:00 Uhr noch schlafen. Für Kinder unter 3 Jahren, die jedoch in eine altersgemischte Gruppe gehen, wird die Leitung der Kindertagesstätte gemeinsam mit den Eltern entscheiden, ob ein 14:00 Uhr Modul möglich ist (das Kind keinen oder nur noch einen kurzen Mittagsschlaf macht) oder nicht.

Abs. 5: Die angebotene Notbetreuung in den Sommerferien wird ausführlicher beschrieben.

Abs. 8 und 9 wurden neu aufgenommen.

### § 8 Betreuungszeitwechsel (alt § 12)

Es wurden detaillierte Beschreibungen vorgenommen.

Abs. 2: Die Frist für die Beantragung wird neu aufgenommen.

Abs. 3: Die Ausnahmen und Möglichkeit eines Wechsels innerhalb des Kita-Jahres werden detaillierter beschrieben.

### § 14 Abmeldung und Ausschluss (alte § 11 Abmeldung)

- Abs. 4 und 6: Dies wird in der Praxis schon so umgesetzt und soll nun mit in die Satzung aufgenommen werden.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja       Nein

### **Auftragsnummer Finanz+:**

./.

### **Anlagen:**

1. Benutzungssatzung Neufassung
2. Benutzungssatzung vom 01.12. 2019
3. Benutzungssatzung Muster HSGB